

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund – und Gewerbsteuer in der Gemeinde Jade für das Jahr 2024

Aufgrund der §§ 10 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, des § 25 des Grundsteuergesetzes und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in den jeweils gültigen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Jade in seiner Sitzung am 19.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbsteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Jade wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 495 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 495 v.H. |
| 2. Gewerbsteuer | 450 v.H. |

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2024.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Jade, 20.12.2023


Bürgermeister

